



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei der Integration internationaler Pflegeauszubildender unterstützen“ (Drucksache 20/4848)

Internationales Pflegefachpersonal und Pflegeauszubildende gewinnen und nachhaltig integrieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass für die reguläre Pflegeausbildung und für die Integration bereits im Ausland ausgebildeter Pflegefachkräfte unterschiedliche gesetzliche Finanzierungsregelungen bestehen.

Für die reguläre Pflegeausbildung werden neben den Kosten der Ausbildungsvergütung bereits weitere berücksichtigungsfähige Ausbildungskosten über die Ausbildungsbudgets refinanziert (insbesondere Kosten der praktischen Ausbildung und Praxisanleitung, Kosten der Pflegeschulen einschließlich Lehr- und Lernmitteln, Reisekosten sowie weitere Sach-, Personal- und Gemeinkosten).

Davon zu unterscheiden sind Pflegefachkräfte mit einer bereits im Ausland erworbenen Berufsqualifikation, deren Anerkennung in Deutschland noch aussteht.

Für diese Pflegekräfte sieht das Pflegeberufegesetz im Rahmen des Anerkennungsverfahrens bei festgestellten wesentlichen Unterschieden eine Anpassungsmaßnahme vor. Im Rahmen einer solchen Anpassungsmaßnahme nach § 40 Absatz 3 Satz 2 oder § 41 Absatz 2 Satz 2 PflBG, werden sie nach § 17b Absatz 4a Nummer 5 KHG als „Pflegekräfte im Anerkennungsverfahren“ in die ausgliedernden Pflegepersonalkosten einbezogen. Die hierauf entfallenden Pflegepersonalkosten werden über das Pflegebudget nach § 6a KHEntgG finanziert.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass Pflegekassen und Trägerverbände der stationären Pflegeeinrichtungen 2024 einen Rahmenvertrag geschlossen haben, in dem die Erstattungsfähigkeit der Personalbeschaffung aus Drittstaaten geregelt ist.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung sich für eine analoge Regelung im ambulanten Bereich einzusetzen.

Der Landtag bittet die Landesregierung im Übrigen, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Finanzierung von Pflegeausbildung und Ausbildungskapazitäten wie bislang nicht durch die Begrenzungen des Pflegebudgets eingeschränkt wird.

Im Rahmen der „Förderrichtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein“ wird die Landesregierung gebeten, zur Verfügung stehende Haushaltsmittel zur Integration von internationalen Pflegefachkräften und Pflegeauszubildenden für Pflegeeinrichtungen sowie weiterer Träger der Pflegeausbildung weiterhin in einem ausgewogenen Umfang zugänglich zu machen.

Hauke Hansen
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion